

15.11.2023

Beschlussvorlage Nr.: 2023/249

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Herstellung einer neuen Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg in Neustadt a. Rbge.; Projektfeststellung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	29.11.2023 -							
Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allg. Ordnungsangelegenheiten	11.12.2023 -							
Verwaltungsausschuss	18.12.2023 -							

Beschlussvorschlag

Dem Bau einer zweiten Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg als Ergänzung zu der bestehenden Anlage wird zugestimmt. Planung, Ausschreibung, Bau und Inbetriebnahme werden von der Verwaltung ausgeführt.

Anlass und Ziele

Der demografische Wandel und sich ändernde Wertevorstellungen führen weiterhin dazu, dass auf den städtischen Friedhöfen ein hoher Bedarf an pflegeleichten und optisch ansprechenden Grabstellen besteht. Wichtig ist dabei der Wunsch der Menschen nach einem würdigen Umfeld ohne eigene Verpflichtung zur Pflege der Grabstelle. Ähnlich den Urnengemeinschaftsanlagen, wird - wenn auch in geringerer Nachfrage - die Bestattung in baulichen Anlagen ohne Kremierung nachgefragt.

Die bereits bestehende Sarggemeinschaftsanlage auf dem städtischen Friedhof Lüningsburg ist nahezu vollständig ausgelastet. Um den Bedarf zu decken, ist eine abschnittsweise Erweiterung der Infrastruktur die wirtschaftlichste Möglichkeit, der Nachfrage gerecht werden zu können.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2024		
Produkt/Investitionsnummer: 5530660.0960300/5530660019		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	0 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	40.000 EUR	2.900 EUR
Saldo	- 40.000 EUR	- 2.900 EUR

Begründung

Konzept der Sarggemeinschaftsanlage

Der Wandel im Bestattungswesen, hin zu pflegeleichteren Bestattungsformen, verändert auf den städtischen Friedhöfen in Neustadt. a. Rbge. die gestalterische Ausrichtung. So wird ein breiteres Angebot an Bestattungsmöglichkeiten nachgefragt, das zu bedienen ist.

Die bestehende Sarggemeinschaftsanlage hat sich in dieses Konzept gut eingefügt, ihre hohe Auslastung und die zu erwartende Belegung rechtfertigen den Bau einer weiteren Anlage.

Dabei soll die neue Anlage in zwei Bauabschnitten hergestellt werden. Der Grund dafür ist, dass die Anlage auf einem Areal entsteht, das zuvor mit klassischen Sargwahlgräbern belegt war. Da zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme noch nicht alle bestehenden Grabstellen abgelaufen sein werden, ist eine bauliche Teilung notwendig.

Gestalterisch wird die Anlage je Bauabschnitt aus einem gepflasterten Band zur Aufnahme von Namenstafeln der Verstorbenen, sowie bodendeckender pflegeleichter Staudenpflanzung bestehen. In diesem Bereich können auch Grabschmuck der Angehörigen abgelegt werden. Rückwärtig, in Richtung des Baumbestandes, werden die Plätze für die Sargbestattungen angeordnet. Zwischen den Bauabschnitten wird eine Heckenpflanzung vorgesehen.

Diese Struktur erlaubt eine Aufteilung, die sowohl eine wertige und persönliche Bestattungskultur bietet, wie auch eine wirtschaftlich pflegeextensive Unterhaltung durch die Stadt Neustadt.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Um langfristig finanziell handlungsfähig zu sein, sind die städtischen Infrastrukturen auf ein bedarfsgerechtes und langfristig finanzierbares Maß zu führen. Dieser Anforderung trägt eine zeitgemäße, nachgefragte Bestattungsform Rechnung. Gemeinschaftsanlagen bieten den Hinterbliebenen einen würdigen Rahmen für Trauer und Erinnerung und nehmen ihnen die Mühe zur Pflege des Grabes ab.

Auswirkungen auf den Haushalt

Für die Herstellung der neuen Sarggemeinschaftsanlage auf dem Friedhof Lüningsburg sind insgesamt ca. 40.000 EUR aufzuwenden. Da beide Bauabschnitte baugleich gestaltet sind, werden die Investitionskosten geteilt.

Die Anbringung der Namenstafeln für Verstorbene wird erst im konkreten Sterbefall stattfinden

und dann voraussichtlich geschätzte jährliche Kosten von ca. 2.100 EUR bis zur Vollbelegung verursachen. Diese Kosten sind im Ergebnishaushalt einzukalkulieren.

Überschlägig ist zunächst mit jährlichen Unterhaltungskosten (Nachpflanzungen, Mahd, Reinigung des Pflasterbandes, etc.) in einer Größenordnung von rd. 800 EUR zu rechnen.

Die Herstellungskosten, wie auch die Unterhaltungskosten werden für den Belegungszeitraum von 25 Jahren bei den Grabstellenverkäufen umgelegt und sind gemäß Gebührenordnung gedeckt.

So geht es weiter

Mit der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen wird nach Beschlussfassung begonnen. Die Nutzungsgebühren entsprechen dem Preis der bisherigen Sarggemeinschaftsanlagen. Da es sich um eine Erweiterung einer Bestandsanlage handelt, ist eine Änderung der Friedhofssatzung nicht erforderlich.

Fachdienst 67 - Stadtgrün -

Anlage öff. Übersichtsplan